

hiermit stelle ich folgenden Antrag zu TOP 1 der KA- und TOP 4 der KT-Sitzung am 17.8.26:

1. Das Klageverfahren gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 11.5.26 vor dem Verwaltungsgericht wird fortgesetzt.

Die Kreisverwaltung wird beauftragt:

Es wird unverzüglich eine neue Kanzlei beauftragt. Sie bekommt alle wichtigen Unterlagen, insbesondere alle Unterlagen, die mit Aussagen und Beschlüssen für eine Umfahrung von Neu Darchau und Katemin in Zusammenhang stehen.

Die Kreisverwaltung wird sowohl eine Aufstellung aller übermittelten Unterlagen als auch des eigentlichen Auftrags an die Kanzlei den Kreisgremien unverzüglich übermitteln.

2. Es wird außerdem Klage erhoben gegen folgende Aspekte in Zusammenhang mit der Brückenvereinbarung. Auch dafür ist eine kompetente Kanzlei zu beauftragen:

Nichtbefolgung der Untersagung der Baumaßnahme gemäß §3, Abs. 3, Satz 3 der Brückenvereinbarung am 6.6.24 seitens des Landkreises Lüchow-Dannenberg durch den Landkreis Lüneburg.

3) Anpassung bzw. Kündigung der Brückenvereinbarung aufgrund des Wegfalls der Geschäftsgrundlage durch erhebliche Kostensteigerungen.

Begründung:

Aus der Expertise der Kanzlei bbh wird deutlich, dass auf Grund offenbar fehlender oder lückenhafter Unterlagen ein grundsätzlich einseitiges bzw. falsches Ergebnis erzielt wurde. Dieses Manko gilt es zu beheben.

Diese Unterlagen sind insbesondere Aussagen und Beschlüsse, die ausdrücklich die Umfahrung von Neu Darchau und Katemin beschreiben bzw. vorsehen:

- 1) Rede MP Wulff am 29.6.08 im Hotel Hannover im Amt Neuhaus
- 2) Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage von MdL Kurt Herzog vom 8.9.2008
- 3) Beschluss des SG-Rats Elbtalaue vom 18.12. 2007
- 4) Beschluss der Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 15.12.2008

Alle diese Aussagen und Beschlüsse finden in den Ausführungen von bbh keinerlei Erwähnung, was darauf hindeutet, dass sie nicht vorlagen und abgewogen wurden.

Für seinerzeit geführte Gespräche mit Vertretern des LK Lüneburg gab es weder vom Rat der Gemeinde Neu Darchau, noch dem der SG Elbtalaue noch vom Kreistag Lüchow-Dannenberg einen Auftrag durch Beschlüsse. Auch Ergebnisse wurden den Gremien nicht zeitnah übermittelt. Sie könnten also lediglich informativen Charakter haben.

Die Beschlüsse der Gremien sind hingegen eindeutig und beinhalten ausdrücklich die Vorgabe der Umfahrung von Neu Darchau und Katemin.

Die Untersagung der Baufortführung durch den Landkreis Lüchow-Danneberg wurde vom Landkreis Lüneburg nicht angenommen. Die Untersagung muss deshalb rechtlich durchgesetzt werden.

Es ist außerdem rechtlich zu prüfen, wie die Brückenvereinbarung auf Grund des Wegfalls der Geschäftsgrundlage gekündigt oder zumindest angepasst werden kann. Auch hierfür ist eine Kanzlei zu beauftragen.

Kurt Herzog (SOLI)